

2. Änderung der Entgeltordnung

zur Satzung über die Benutzung der städtischen Sportstätten vom 29.06.2010

Aufgrund des § 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zul. geändert durch den Artikel III des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), hat der Rat der Stadt Kempen in seiner Sitzung vom 14.12.2021 folgende Änderung beschlossen:

I.

Die Entgeltordnung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Sportstätten vom 29.06.2010 wird aufgehoben.

II.

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kempen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kempen, den 14.12.2021

Gez.

(Dellmans)

Bürgermeister